



Durchführer AHK Irland

Die Deutsch-Irische Industrie- und Handelskammer wurde im Jahr 1980 gegründet mit dem Ziel, die bilateralen Handelsbeziehungen und Investitionen zwischen Irland und Deutschland zu fördern. Mit rund 450 Mitgliedsunternehmen, die den unterschiedlichsten Sektoren und Branchen angehören, ist es das Ziel der AHK Irland, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten. Zudem gehört die AHK in Irland zu einem globalen Netzwerk von deutschen Auslandshandelskammern in 93 Ländern. Die AHK Irland ist auch eng mit dem Netzwerk der deutschen Industrie- und Handelskammern (IHK), sowie dem DIHK verbunden.

Kontakt

Emer Clissmann,
Projektmanagerin Markteinstieg & Vertrieb

+353 86 047 8013

emer.clissmann@german-irish.ie

Partner



Anmeldeschluss ist der 16. Februar 2024

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden.

Mit der Durchführung dieses Projekts ist im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



IMPRESSUM

Herausgeber

Deutsch-Irische Industrie- und Handelskammer (AHK Irland)
5 Fitzwilliam Street Upper
Dublin 2, Ireland

Stand

Januar 2024

Gestaltung und Produktion

AHK Irland

Bildnachweis

pixabay



GESCHÄFTSANBAHNUNG IRLAND 2024

Geschäftsanbahnung für deutsche Unternehmen aus dem Bereich der zivilen Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen mit Schwerpunkt auf Cybersicherheit

13.05.2024 - 16.05.2024

Durchführer



Das Projekt

Vom 13.05. bis 16.05.2024 führt die Deutsch-Irische Industrie- und Handelskammer im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eine Geschäftsanbahnung in Irland durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU). Durchgeführt wird das Projekt zum Thema Cybersicherheit.

Ihre Vorteile

- Profitieren Sie von dem Netzwerk und Erfahrung der AHK Irland beim Markteintritt
- Knüpfen oder vertiefen Sie Ihre Geschäftskontakte in Irland
- Bewerten Sie den irischen Markt vorab, vermeiden Sie so mögliche Risiken
- Werden Sie als Qualitätsanbieter "Made in Germany" in Irland bekannt
- Sparen Sie dabei Kosten und Zeit beim Markteintritt



Vorläufiges Programm

Datum	Programmpunkt
13.05.	Individuelle Anreise Briefing mit allen dt. Teilnehmenden
14.05.	Präsentationsveranstaltung
15.05.	Individuelle Geschäftsgespräche / Projektbesuch
16.05.	Individuelle Geschäftsgespräche Abreise am Nachmittag

Zielland Irland

Wirtschaftsdaten	
Einwohner (Mio.) 2023	5,2
Geschäftssprache	Englisch
Währung	Euro
BIP (Mrd. €) 2024	576,66*
BIP je Einwohner (in €) 2024	108.052*
Reales BIP-Wachstum (%) 2024	3,3*
Inflationsrate (%) 2024	3,0*

*vorläufige Angaben, Prognosen

Quelle: GTAI Wirtschaftsdaten kompakt - Irland 2023

Teilnahmebedingungen und Kosten

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt ergibt sich in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

Eigenbeitrag (netto)	Unternehmensgröße
500 €	< 2 Mio. € Jahresumsatz < 10 Mitarbeitenden
750 €	< 50 Mio. € Jahresumsatz < 500 Mitarbeitenden
1.000 €	ab 50 Mio. € Jahresumsatz ab 500 Mitarbeitenden

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsdienstleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMUs Vorrang vor Großunternehmen haben.

Der irische Cybersicherheitssektor

Im Jahr 2022 trug der Cybersicherheitssektor in Irland mit etwa 1,1 Mrd. € zur Bruttowertschöpfung bei und umfasste 489 Unternehmen mit mehr als 7.000 Beschäftigten. Die geschätzten jährlichen Einnahmen im Bereich Cybersicherheit belaufen sich auf ca. 2,1 Mrd. €. Dieser Sektor setzt sich aus 44% Großunternehmen, 12% mittelgroßen, 16% kleinen und 28% Mikrounternehmen zusammen.

Die Herausforderungen

Trotz des florierenden Marktes ist Cyberkriminalität eine der größten Bedrohungen für die irische Wirtschaft. Laut Hiscox Group, einer internationalen Versicherungsgruppe, waren über 70% der Unternehmen in den letzten zwölf Monaten Angriffen ausgesetzt, im Vergleich zu 49% im Jahr 2022 und 39% im Jahr 2021.

Dringender Handlungsbedarf

Im Jahr 2021 hat das Gesundheitssystem eine Cyberattacke erlitten und wurde für mehrere Monate lahmgelegt. Dies war bislang der schwerste Cyberangriff auf eine irische Behörde und hat die dringende Notwendigkeit aufgezeigt, einen größeren Fokus auf Cybersicherheit in Irland zu legen. Die irische Regierung plant daher, im Jahr 2024 10,7 Mio. € in das "National Cyber Security Centre" (NCSC) zu investieren.

Die irische Cybersicherheitsstrategie

Die laufende Cybersicherheitsstrategie Irlands zielt darauf ab, die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit von Regierungssystemen und kritischer nationaler Infrastruktur zu verbessern. Deshalb wird die Nachfrage nach Lösungen in diesem Bereich in den nächsten Jahren deutlich steigen.

Chancen für deutsche Unternehmen

Das erhöhte Aufkommen an Cyberattacken und der Nachholbedarf in der Branche bietet deutschen Unternehmen, die effiziente Systeme und Lösungen zur Bekämpfung von IT-Sicherheitsrisiken und Cyberkriminalität haben, große Chancen in Irland. Besonders Dienste zum Schutz vor Ransomware und Anwendungen zur Minimierung von Cyberrisiken sowie Lösungen für Drittanbieter-Risiken werden benötigt. Zudem werden vermehrt Dienstleistungen rund um Cloud-Sicherheitslösungen nachgefragt. Deutsche Technologien genießen ein hohes Ansehen aufgrund ihrer Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit. Die Marke "Made in Germany" wirkt auch in Irland und gibt Ihnen einen klaren Vorteil beim Markteintritt. Entdecken Sie den irischen Markt für sich und präsentieren Sie Ihre Produkte und Dienstleistungen als beste Wahl beim Auf- und Ausbau von Cybersicherheit vor einem ausgewählten Fachpublikum und in im Vorfeld gezielt auf Ihre Anforderungen angepasste Geschäftsgespräche.



Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei eigenbeitragspflichtigen Modulen:

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.